



## **Forderungskatalog des Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs an die Mitglieder der künftigen Bundesregierung**

Nachstehende Themen und Positionen sind für die Tätigkeit des Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs (ASBÖ) von erheblicher Bedeutung. Aus diesem Grund ersuchen wir, nachstehenden Themen und Positionen entsprechenden Platz in künftigen Verhandlungen einzuräumen:

### **- Sanierung der Krankenkassen**

Die Krankenkassen sind *die* zentralen Vertragspartner der Organisationen im Rettungs- und Krankentransportdienst. Die kritische Situation der Kassen bedroht den Rettungs- und Krankentransport in Österreich unmittelbar.

- Die Tarifierungen decken seit geraumer Zeit die Kostenentwicklung (vor allem Energie- und Personalkosten) im Rettungs- und Krankentransport nicht mehr ab. Bereits jetzt werden bewilligte und geleistete Fahrten von den Krankenkassen im Nachhinein „gestrichen“ und den Rettungsdiensten nicht bezahlt. Der Rettungs- und Krankentransportdienst kann bereits jetzt nur durch Spenden und die unermüdliche Tätigkeit von Ehrenamtlichen aufrechterhalten werden.

### **- Neue Wege für Pflege und Betreuung**

Wir fordern eine grundsätzlich andere Herangehensweise in diesem Bereich an Stelle der halbherzigen und teilweise rechtlich fragwürdigen Lösungen (wie sie das BMWA bisher forciert hat):

- Einführung einer **staatlichen Volksfürsorgeversicherung** (nach dem Vorbild von Norwegen oder Malta) zur Bedeckung der erforderlichen Pflege- und Betreuungsleistungen in Kombination mit einem Selbstbehalt des Pflegeversicherten (nicht der Angehörigen) bis zu einer Mindestgrenze des Einkommens (nicht jedoch des Vermögens).
- **Koppelung der Gesundheits- und Pflegefinanzierung** zur Verbreiterung der Finanzierungsbasis, Vereinheitlichung der



Zahlungsströme, Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Schaffung einheitlicher Kontroll- und Qualitätsstandards.

- Einführung einer **Zweckbindung für das Pflegegeld** an die Inanspruchnahme qualifizierter Pflege- und Betreuungskräfte bzw. qualifizierter Serviceleistungen wie Seniorenalarm oder Essen auf Rädern; dafür Sicherstellung einer laufenden Valorisierung
- **Verbesserung, Verbreiterung und Förderung des Angebotes.** Neben dem Ausbau von Pflegeeinrichtungen und der „Pflege zu Hause“ besteht Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen und Angeboten wie behinderten- und altengerechtes integriertes betreubares Wohnen, Pflegeurlaub (Kurzzeitplätze), betreute (betreubare) Wohngemeinschaften, Tageszentren usw. Die bedarfskonforme Errichtung dieser Einrichtungen soll durch die **Wohnbauförderung** im Ausmaß von bis zu 100% Förderbeitrag getragen und gesteuert werden (Zweckwidmung der Mittel der Wohnbauförderung in den betreffenden Bundesländern bis zum Erreichen zumindest des Durchschnittswertes des Österreichweiten Angebotes; bisher überdurchschnittlich Wien und OÖ).
- **Neue Struktur im Pflegebereich – die Gemeinden als Drehscheibe.** Ambulante oder stationäre Dienstleistungen sollen über die Gemeinden (eigenes Personal oder vertragliche private Dienstleister – wie im Rettungsdienst) zur Verfügung gestellt werden. Abrechnungen und Qualitätssicherung sämtlicher Leistungen erfolgt ebenfalls direkt durch die Gemeinden, **wobei die individuelle Wahlmöglichkeit der zu betreuenden Person bestehen bleibt.** Für pflegende Angehörige wird beispielsweise (wie in Norwegen/Malta) eine Beitragsleistung zur Sozialversicherung im Höchstausmaß aus der Volksfürsorgeversicherung getragen.

#### - Spendenabsetzbarkeit

- Die Finanzminister der vergangenen Regierungen haben immer wieder eine rasche Regelung in diesem Bereich versprochen. Über die Erarbeitung und Diskussion verschiedener Modelle (von staatlicher Zuzahlung zu privaten Spenden bis zur Absetzbarkeit der Spende von der Einkommensteuer des Spenders) sind diese Versprechen nicht hinausgekommen.



- Der ASBÖ fordert die rasche Ausweitung der bisher schon für Wissenschaft und Kunst bestehenden Regelung des § 4 UStG auf gemeinnützige, im Sozialbereich tätiger Einrichtungen: Spenden an diese Organisationen wären für den Spender von der Einkommensteuer absetzbar. Im Sinne einer sozialen Ausgewogenheit (Anerkennung der „Kleinspender“) wäre eine staatliche Zuzahlung zu Spenden begrüßenswert, da Spender mit geringem Einkommen diese nicht von der Steuer absetzen können.
- Der Kreis der begünstigten Sozialorganisationen muss jedenfalls umfassen: Rettungs- und Krankentransportdienst, Pflege- und Betreuungsdienst, Alten-, Behinderten-, Obdachlosen-, AsylwerberInnen- und Flüchtlingshilfe, Entwicklungszusammenarbeit.
- In diesen Bereichen ist – wie im Rettungsdienst wegen der prekären finanziellen Situation der Krankenkassen – die Verbesserung des Spendenaufkommens eine vitale Entscheidung.

#### - **Förderung Ehrenamtlicher Tätigkeit**

Die Förderung der Ehrenamtlichkeit ist für die Aufrechterhaltung des Rettungsdienstes ebenso wichtig, wie die Spendenabsetzbarkeit. Wir fordern:

- Ehrenamt ist eine Querschnittmaterie. Regelung in folgenden Bereichen sind notwendig:
  - Steuerliche Absetzbarkeit ehrenamtlicher Aufwendungen
  - Ehrenamtliche Tätigkeit als Ausbildungsschritt
  - Ehrenamtliche Tätigkeit als Pensionszeiten
  - Gesetzliche Verankerung der Unfallversicherung für alle Ehrenamtliche (bisher nur „Blaulichtregelung“)
  - Gleichstellung Ehrenamtlicher im Dienstnehmerhaftpflichtrecht
  - Gesetzliche Vorteile für Dienstgeber von sonst auch ehrenamtlich Tätigen, dafür gesetzliche Verpflichtung zur Ermöglichung ehrenamtlicher Tätigkeit der Mitarbeiter
- Ausweitung eines „Sozialen Jahres“
  - Bisher nur in einer Sonderrichtlinie des BMSK vorgesehene Ersatz der Familienbeihilfe im Rahmen des „Freiwilligen Sozialjahres“



- Vor dem Hintergrund weiterer möglicher Veränderungen im Bereich des Zivildienstes wäre eine weitergehende gesetzliche Regelung, mit der ein echtes Sozialjahr eingeführt wird, geboten. Denkbar wäre das Sozialjahr als Ausbildungsschritt, Zulassungsvoraussetzung und andere Maßnahmen.

#### - **Zivildienst**

Die Tätigkeit der Zivildienstleistende kann gar nicht hoch genug geschätzt werden: Junge Männer nehmen unverändert Nachteile in Kauf (zB keine Jagdkarte, längere Dauer der Verpflichtung), um sich im Dienste der Öffentlichkeit zu engagieren. Der Rettungs- und Krankentransport würde ohne „Zivis“ ebenso wenig funktionieren wie der Katastrophenschutz oder andere soziale Dienste. Dies muss von der Gesellschaft honoriert werden. Wir fordern daher:

- Leistungsangepasster, von der öffentlichen Hand finanzierter Geldersatz für Zivildienstleistende
- Fördermittel speziell für attraktive Ausbildungen im Rahmen des Zivildienstes
- Flexiblere Gestaltung des Zivildienstes (zB Wechsel besser ermöglichen – viele Zivildienstleistende werden de facto ohne Rücksicht auf ihre Fähigkeiten und Talente zugewiesen)
- Attraktivere Regelung als bisher für die Möglichkeit der Verlängerung des Zivildienstes
- Einsatz außerhalb der Heimatgemeinde attraktiveren, um Bewohnerschwache Regionen besser versorgen zu können
- Auslandseinsätze (zB im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit) ermöglichen bzw besser bewerben

#### - **Steuerbegünstigung für Rettungsdienste bzgl. Mineralölsteuer**

- Die Treibstoffkosten haben für Rettungs- und Krankentransportdienste überproportionale Bedeutung: Preissteigerungen können von den gemeinnützigen Organisationen nicht durch Gewinne in anderen Bereichen abgefangen werden.
- Das Mineralölsteuergesetz begünstigt – aus historischen Gründen – verschiedene gewinnorientierte Berufsgruppen (z.B. Landwirtschaft). Diese Begünstigung wird auch für gemeinnützige Rettungsdienste



gefordert, um die enormen Preissteigerungen der letzten Zeit zumindest ansatzweise kompensieren zu können.

#### - **Entwicklungszusammenarbeit**

Österreich sollte eine größere Verantwortung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit übernehmen und die Entwicklungszusammenarbeit zum Gegenstand außenpolitischer Prioritäten machen.

- Österreichs Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit sind in einem verbindlichen Zeitplan bis 2010 auf 0,51% des BNE und bis 2015 auf 0,7% des BNE anzuheben. Bilaterale und multilaterale Entschuldungen sollen unabhängig davon geleistet werden.
- Insbesondere die Mittel für die bilaterale Programm- und Projekthilfe sollten maßgeblich gesteigert werden. Die Arbeitsmöglichkeit gemeinnütziger entwicklungspolitischer NGOs muss durch langfristige Förderung im Rahmen eines eigenen NGO-Budgetbereichs sichergestellt werden.
- Die Förderung von NGOs sollte projekt- und programmunabhängig ausgestaltet werden (Grundförderung), die Höhe der Eigenmittelquote der NGOs bei Programmen und Projekten muss erheblich gesenkt bzw. gestrichen werden.

#### - **Flüchtlingsbetreuung**

Seit Jahren wurde die „15a-Vereinbarung“ betreffend die Tarife für die Flüchtlingsbetreuung nicht angehoben. Hier ist zumindest eine Inflationsanpassung dringend geboten. Mit den gegebenen Tarifen ist – vor allem bei unserer Preisentwicklung eine menschenwürdige Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge nicht möglich (Stichwort: 5 Euro /Tag).



- **Bleiberecht**

Das „Bleiberecht“ darf kein zufälliges Wohltätigkeitsgeschenk sein; die künftige Bundesregierung muss das Bleiben Berechtigter als *Recht* sicherstellen.

- **Grundsicherung**

Aus unserer Erfahrung wäre eine bedingungslose Grundsicherung sozialpolitisch zielführend und im Sinne eines Bürokratieabbaus von Vorteil. Da im Gegenzug bisherige Sozialleistungen (etwa Sozialhilfe der Länder, Geldleistungen der Gemeinden und Familienbeihilfen) entfallen, erfordert dies – soweit überblickbar – keine „neuen Mittel“, sondern bündelt lediglich bestehende Leistungen. Die Leistung soll allen berechtigten Personen mit ständigem Wohnsitz in Österreich zu Gute kommen und könnte einen monatlich steuerfreien Betrag von EUR 750 umfassen – jedenfalls sollen die tatsächlichen Wohnkosten für Armutsbetroffene abgedeckt und österreichische Standards bei existentiellen Nöten gesichert werden.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen Eingang in weitere Verhandlungen finden. Wir stehen jederzeit gerne etwa auch für die Mitarbeit in Arbeitsgruppen oder Ähnliches zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Schnabl e.h.  
Präsident

Reinhard Hundsmüller  
Bundesgeschäftsführer

Wien; Oktober 2008